

**Antrag**  
**auf Festsetzung einer Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung(GewO)**  
▪mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen

### 1. Veranstalter

Name, Vorname/Firma		
Anschrift/Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon <sup>1</sup>	Telefax	E-Mail
Veranstaltungsleiter/-in (Name, Vorname/Firma)		Telefon
Anschrift/Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

### 2. Art der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> Volksfest § 60b GewO	<input type="checkbox"/> Messe § 64 GewO
<input type="checkbox"/> Ausstellung § 65 GewO	<input type="checkbox"/> Großmarkt § 66 GewO
<input type="checkbox"/> Wochenmarkt § 67 GewO	<input type="checkbox"/> Jahrmart § 68 Abs.2 GewO
<input type="checkbox"/> Spezialmarkt § 68 Abs.1 GewO	
Bezeichnung der Veranstaltung	

### 3. Marktgegenstände

Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten werden soll
---

<sup>1</sup> Die Angabe der Telefon- Telefaxnummer und der elektronischen Adresse ist freiwillig. Sie kann die Bearbeitung bei etwaigen Rückfragen beschleunigen.

#### 4. Veranstaltungsort

z. B. Ortsteil, Straße, Platz, Gebäude (ein Lageplan bzw. Ausstellungsplan ist beizufügen)

#### 5. Fahrgeschäfte, Zelte, Bühnen, Aktionsflächen

Aufbau von Fahrgeschäften	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende(r) Standort(e)  Ort: _____  Ort: _____
Aufbau von Zelten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Standorte  Ort: _____, _____ m <sup>2</sup>  Ort: _____, _____ m <sup>2</sup>
Bühnenaufbau	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgender Standorte und Größe  Ort: _____  Ort: _____

#### 6. Zeitraum der Veranstaltung

einmalig  
 regelmäßig / auf Dauer  
 mehrmalig

Veranstaltungstage/Öffnungszeiten			
Wochentag	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

An folgenden Tagen:

#### 7. Eintrittsgeld/Platzgeld

Eintrittsgeld für Besucher wird nicht erhoben  
 Eintrittsgeld für Besucher beträgt \_\_\_\_\_ EUR  
 Platzgeld für Ausstellende/Anbieter beträgt pro \_\_\_\_\_ (z.B. m<sup>2</sup>, laufender Meter) \_\_\_\_\_ EUR zzgl. MwSt.

Hinweis  
 Gemäß § 71 GewO darf der Veranstalter bei Volksfesten, Wochenmärkten und Jahrmärkten eine Vergütung nur für die Überlassung von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung fordern. Daneben kann bei Volksfesten und Jahrmärkten eine Beteiligung an den Kosten für die Werbung verlangt werden.

## 8. Versicherungsschutz

Angaben des Versicherungsträgers, Höhe und Umfang des Versicherungsschutzes, Laufzeit (bitte Kopie beifügen)

## 9. Sonderveranstaltungen

Angaben über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf

## 10. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen

- Police Haftpflichtversicherung
- Führungszeugnis für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Verzeichnis über die voraussichtliche Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter und die Art der angebotenen Waren ( Name, Vorname Anschrift, Telefon, Sortiment)
- Teilnahmebedingungen
- Veranstaltungskonzept
- Sicherheitskonzept (erforderlich, wenn die Veranstaltung unter freiem Himmel und/oder in fliegenden Bauten stattfinden soll – siehe Leitfaden)
- Lageplan des Veranstaltungsplatzes mit Kennzeichnung der
  - Standorte der Anbieter
  - Parkplätze
  - Feuerwehrezufahrten,
  - Fluchtwege
- Ausstellungsplan
- Sonstige Anlagen:

### Hinweise

- Im Falle von unvollständigen Angaben/Anlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.
- Die Angabe der Telefon-/ Faxnummer sowie der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Ihre Angaben können das Verfahren befördern.

*Ich/wir habe/n die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhin willige/n ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.*

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

<b>Verantwortlicher:</b>	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller Telefon: +493525 7000 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:stadtverwaltung@stadt-riesa.de">stadtverwaltung@stadt-riesa.de</a> Internet-Adresse: <a href="http://www.riesa.de">www.riesa.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Große Kreisstadt Riesa Rathausplatz 1 01589 Riesa Justiziar Andreas Schlichter Telefon: +493525 700288 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:andreas.schlichter@stadt-riesa.de">andreas.schlichter@stadt-riesa.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei Bearbeitung des Antrages auf Festsetzung einer Veranstaltung nach § 69 Gewerbeordnung
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	§§ 11, 69 Gewerbeordnung (GewO), §§ 4, 7 Sächsisches Sonn- und Feiertagsgesetz
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die Daten werden innerhalb der Stadt Riesa im Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet und an das Amt für Finanzen, die Untere Verkehrsbehörde Riesa, Feuerwehr und die Untere Bauaufsicht Riesa sowie an das Landratsamt Meißen (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt; Gesundheitsamt, Umweltamt), die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Handwerkskammer Dresden, das Polizeirevier Riesa und erforderlichenfalls an die betroffenen Kirchengemeinden übermittelt.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
<b>Betroffenenrechte:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.</li><li>Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.</li><li>Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.</li><li>Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.</li><li>Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).</li></ol>

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie Können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entshene Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe oben).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und gem. Art 77 EU-DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) Kontor am Landtag, Devrientstraße 1, 01067 Dresden eingereicht werden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

**Profiling:** Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.